

Zusammenarbeit zwischen Betrieb und Berufsschule in der dualen Berufsausbildung: Ergebnisse der Unternehmensbefragung im Land Bremen

Prof. Dr. Dr. h.c. Michael Gessler

Die Studie wurde unterstützt von der

Handelskammer Bremen - IHK für Bremen und Bremerhaven
Am Markt 13, 28195 Bremen

Datum: 27. August 2017

Ort: Bremen

Zusammenarbeit zwischen Betrieb und Berufsschule in der dualen Berufsausbildung

Inhalt

1	Rahmung der Untersuchung.....	1
1.1	Gesetzliche Regelungen.....	1
1.2	Zielsetzung.....	3
1.3	Fragebogen.....	3
1.4	Datensammlung und Datensample	4
2	Ergebnisse der Untersuchung.....	5
2.1	Zentrale Ergebnisse	5
2.2	Rangliste notwendiger Maßnahmen	6
2.3	Fazit	7
	Anhang	9
	Literatur	18

1 Rahmung der Untersuchung

1.1 Gesetzliche Regelungen

Im **Berufsbildungsgesetz** vom 23. März 2005, zuletzt geändert am 17. Juli 2017, wird die Kooperation zwischen Betrieben und Berufsschulen erstmals in einem Bundesgesetz kurz genannt: Die beteiligten Lernorte „wirken bei der Durchführung der Berufsausbildung zusammen (Lernortkooperation).“ (Berufsbildungsgesetz 2005, § 2,2)

Im **Bremischen Schulgesetz** vom 28. Juni 2005, zuletzt geändert am 22. Juli 2014, wird der Begriff Lernortkooperation nicht explizit verwendet. Allerdings wird an verschiedenen Stellen auf die Kooperation und Zusammenarbeit mit den Betrieben hingewiesen:

Die Schule soll ihren Auftrag im Zusammenwirken von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten, Lehrkräften, nicht-unterrichtendem Personal sowie betrieblichem Ausbildungspersonal mit dem Ziel einer größtmöglichen Konsensbildung auch unterschiedlicher Interessen und Positionen verwirklichen. (Bremisches Schulgesetz 2005, § 3,3)

Zur Abstimmung der Berufsausbildung und der Weiterbildung mit dem Beschäftigungssystem sollen die Schulen der Sekundarstufe II Perspektiven einer zukunftssträchtigen Profilierung als regionale Berufsbildungszentren in Zusammenarbeit mit den Betrieben und den anerkannten und den kommunalen Einrichtungen der Weiterbildung entwickeln. Diese Profilierung soll die Wahrnehmung des originären schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrags stärken. (Bremisches Schulgesetz 2005, § 8,4)

Die zuständigen Senatoren sollen die Grundlagen für die Kooperationsvorhaben durch Rahmenvereinbarungen regeln. (Bremisches Schulgesetz 2005, § 8,5)

Der Unterricht [...] steht inhaltlich in enger Beziehung zum betrieblichen Teil der Berufsausbildung. (Bremisches Schulgesetz 2005, § 25,2)

An den Berufsschulen in Bremen ist darüber hinaus ein **Ausbildungsbeirat** (bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der (1) Arbeitsgeberinnen und Arbeitgeber, der (2) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, (3) einem Mitglied der Schulleitung sowie (4) einer Fachlehrerin / einem Fachlehrer) einzurichten, der die Aufgabe hat:

1. die Zusammenarbeit zwischen allen an der beruflichen Bildung Beteiligten und der Schule zu fördern;
2. bei der Koordinierung der Durchführung von Bildungsplänen für die schulische Berufsbildung und von Plänen der sachlichen und zeitlichen Gliederung der betrieblichen und überbetrieblichen Berufsausbildung mitzuwirken;
3. die Schule in organisatorischen Fragen sowie bei Auf- und Ausbau der Werkstätten und Lehrmittelsammlungen zu unterstützen;
4. die Schule bei der Durchführung der Schulpflicht sowie der ihr übertragenen Aufgaben der Schulfürsorge und der Jugendpflege zu unterstützen;

5. die Beschlüsse der Schulkonferenz und der Gesamtkonferenz auszuwerten;
6. seine Vertreter oder Vertreterinnen in die Schulkonferenz zu wählen.

Bremisches Schulgesetz 2005, § 61

Zum Vergleich: In Hamburg ist die Lernortkooperation im Hamburgischen Schulgesetz vom 16. April 1997, zuletzt geändert am 15. September 2016, verankert:

(1) An staatlichen berufsbildenden Schulen sind berufsbezogene Lernortkooperationen einzurichten. Sie sollen die Zusammenarbeit zwischen Betrieben und Schulen fördern und durch Absprachen die Qualität der Berufsausbildung weiterentwickeln.

(2) In die berufsbezogenen Lernortkooperationen kann jeder in einem entsprechenden Beruf ausbildende Betrieb, jede überbetriebliche Ausbildungseinrichtung, jeder Praktikumsbetrieb sowie die jeweilige Innung oder der jeweilige Fachverband je eine Vertreterin oder einen Vertreter entsenden. Den Lernortkooperationen gehören ferner die im entsprechenden Bildungsgang unterrichtenden Lehrkräfte an.

(3) Die Lernortkooperationen sollen insbesondere

1. an der Weiterentwicklung der Ausbildungsinhalte und der Ausbildungsqualität mitwirken,
2. betriebliches und schulisches Wissen gegenseitig nutzbar machen,
3. die Ausbildungsinhalte zwischen Betrieb und Schule abstimmen,
4. an der Ausgestaltung der Bildungspläne mitwirken,
5. die jeweiligen Schulvorstände in strategischen Fragen, insbesondere bei der Ausrichtung und Organisation der Ausbildung und bei größeren Investitionsvorhaben, beraten,
6. Kooperationen von Betrieben und Schule vereinbaren,
7. Zusatzqualifikationen und Förderangebote für einzelne Schülergruppen entwickeln,
8. die nähere Ausgestaltung der Organisationsformen des Berufsschulunterrichtes unter Berücksichtigung der Vorgaben und der Erfordernisse des Gesamtsystems der jeweiligen beruflichen Schule vereinbaren.

(4) Die Lernortkooperationen können Ausschüsse bilden. Näheres zum Verfahren, insbesondere zu den Teilversammlungen und Ausschüssen, können die Lernortkooperationen durch Geschäftsordnung bestimmen.

(5) Die Jugend- und Auszubildendenvertretungen der nach Absatz 2 zur Teilnahme an der Lernortkooperation berechtigten Betriebe besitzen gegenüber der Lernortkooperation ein Anwesenheits-, Antrags- und Initiativrecht zu den in Absatz 3 genannten Angelegenheiten.

Hamburgisches Schulgesetz 1997, § 78a

1.2 Zielsetzung

Der DIHK veröffentlichte in 2017 Ergebnisse einer Online-Umfrage, an der sich 10.561 Unternehmen beteiligten. 63 % der befragten Unternehmen identifizieren in dieser Untersuchung die Kommunikation zwischen Betrieben und Berufsschulen als einen zentralen Bereich mit Verbesserungspotenzial. Es zeige sich, so die Studie des DIHK, „dass die Lernortkooperation zwischen Schule und Betrieb noch enger gestaltet werden kann“ (DIHK 2017, 16). Was genau „enger gestaltet werden kann“ wurde nicht gefragt. Weitere aktuelle und insbesondere differenzierte Befragungen von Unternehmen liegen derzeit nicht vor. Die aktuellste Unternehmensbefragung des Bundesinstituts für Berufsbildung stammt aus dem Jahr 2008 (Ebbinghaus 2009).

Zielsetzung unserer Untersuchung ist es, den Grad der Lernortkooperation im Land Bremen zu ermitteln, um Maßnahmen zur Weiterentwicklung zu identifizieren. Dargestellt wird nachfolgend der Grad der Zusammenarbeit aus Sicht der ausbildenden Betriebe.

Zusammenarbeit erfordert das Engagement von allen Beteiligten. In diesem Sinne geht es in dieser Untersuchung um die Verbesserung der Zusammenarbeit *zwischen* Betrieben und Berufsschulen. Insgesamt muss festgestellt werden, dass das Thema „Zusammenarbeit von Betrieben und Berufsschulen“ bereits seit mehreren Jahren nicht mehr zu den prominenten Themen der Berufsbildungspolitik, -praxis und -forschung zählt. Die Defizite sind in allen Bereichen erheblich! Die letzte und einzige Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zur Kooperation der Lernorte stammt beispielsweise aus dem Jahr 1997.

Output-Themen (u.a. Kompetenzmessung) haben im Feld der beruflichen Bildung in den letzten 10 Jahren viel Aufmerksamkeit und Energie gebunden, gleichwohl Qualität im Prozess entsteht und die Entwicklung der Qualität beruflicher Bildung deshalb bei den Prozessen ansetzen sollte. Die Zusammenarbeit zwischen Betrieben und Berufsschulen ist nicht nur *ein* solcher Prozess, sondern im Sinne des Dualen Systems *der* zentrale Prozess.

1.3 Fragebogen

Wir verstehen Lernortkooperation umfassend als Zusammenarbeit und untergliedern diese in drei Bereiche (vgl. Seite 7):

- Koordination (9 Maßnahmen)
- Kooperation (6 Maßnahmen)
- Ko-Konstruktion (9 Maßnahmen)

Der Unterschied zwischen Koordination und Kooperation ist selbsterklärend. Ko-Konstruktion ist im Vergleich zur Kooperation stärker institutionalisiert. Der Grad der Zusammenarbeit und Interdependenz nimmt von Koordination zu Ko-Konstruktion schrittweise zu.

Der Fragebogen wurde am Institut Technik und Bildung der Universität Bremen unter Verwendung von Items aus früheren Untersuchungen (u.a. Berger & Walden 1995, Ebbinghaus 2009) entwickelt (Kriterium der Validität).

1.4 Datensammlung und Datensample

Die Befragung fand online und anonymisiert in der ersten Jahreshälfte 2017 statt. Die im Zuständigkeitsbereich der „Handelskammer Bremen – Industrie- und Handelskammer für Bremen und Bremerhaven“ ausbildenden Unternehmen (N=2.131) wurden schriftlich eingeladen, sich an der Umfrage zu beteiligen (Kriterium der Objektivität). Bei einer Grundgesamtheit von N=2.131, einer Verteilung von 50 % (konservative Annahme), einem gesetzten Vertrauensintervall von 95 % und einem Stichprobenfehler von 5 % sollte die Stichprobengröße mindestens 326 Unternehmen umfassen. An der Umfrage beteiligten sich 389 Unternehmen. Der Grenzwert wurde erreicht (Stichprobenfehler: 4,49 %). Das Sample ist in Tabelle 1 dargestellt.

Geschlecht		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Männlich	217	55.8	58.3	58.3
	Weiblich	155	39.8	41.7	41.7
	Total	372	95.6	100	100
99	Keine Angabe	9	2.3		
	Fehlend	8	2.1		
	Gesamt	17	4.4		
Gesamt		389	100		
Alter					
Gültig	Jünger als 35 Jahre	81	20.8	21.5	21.5
	35 bis 49 Jahre	145	37.3	38.6	60.1
	50 Jahre und älter	150	38.6	39.9	100
	Total	376	96.7	100	
99	Keine Angabe	11	2.8		
	Fehlend	2	0.5		
	Gesamt	13	3.3		
Total		389	100		
Funktion im Unternehmen					
Gültig	Leitung Personal / Ausbildung	249	64.0	66.4	66.4
	Trainer/in	118	30.3	31.5	97.9
	Andere Funktion	8	2.1	2,1	100
	Gesamt	375	96.4	100	
99	Keine Angabe	12	3.1		
	Fehlend	2	0.5		
	Gesamt	14	3.6		
Gesamt		389	100		
Unternehmensgröße (Mitarbeiter/innen)					
Gültig	1 bis 49	204	52.4	53.3	53.3
	50 bis 249	129	33.2	33.7	86.9
	250 und mehr	50	12.9	13.1	100
	Gesamt	383	98.5	100	
99	Fehlend	6	1.5		
Gesamt		389	100		

Tabelle 1: Datensample

Die interne Konsistenz (Cronbachs α) der drei Itemgruppen (Koordination, Kooperation und Ko-Konstruktion) beträgt 0.78, 0.82 und 0.89 (Kriterium der Reliabilität). Die Untersuchung erfüllt die notwendigen Kriterien der Objektivität, Validität und Reliabilität. Die Daten der Untersuchung können mit einem Stichprobenfehler von 4.49 % für den hier betrachteten Untersuchungsbereich (Handelskammer Bremen – Industrie- und Handelskammer für Bremen und Bremerhaven) als zuverlässig eingeschätzt werden.

64 % der befragten Personen gaben an, dass sie eine Leitungsaufgabe im Personal- bzw. Ausbildungsbereich ihres Unternehmens wahrnehmen. Der hohe Anteil von Personen mit Leitungsaufgaben im Datensample kann als deutlicher Hinweis für das große Interesse der Betriebe im Land Bremen am Thema „Zusammenarbeit zwischen Betrieben und Berufsschulen in der dualen Ausbildung“ gewertet werden.

2 Ergebnisse der Untersuchung

2.1 Zentrale Ergebnisse

Wir befragten die Unternehmen zu ihrer Einschätzung der Berufsschulsituation in Bremen. 41,1 % der befragten Unternehmen sind der Meinung, dass die Sachausstattung der Berufsschulen in Bremen veraltet oder unzureichend ist. Weitere 26,8 % sind eher dieser Meinung. **Knapp 70 % der befragten Unternehmen sind damit der Meinung, dass die Berufsschulen nicht zweckmäßig ausgestattet sind** (Einzelwerte: Seite 17).

Eine weitere Frage betraf den Unterrichtsausfall. Jedes vierte Unternehmen vertritt die Meinung, dass in den Berufsschulen häufig Unterricht ausfällt. Weitere 19,6 % sind eher dieser Meinung. **Im Ergebnis sind über 40 % der befragten Unternehmen der Meinung, dass an den Berufsschulen häufig Unterricht ausfällt** (Einzelwerte: Seite 17).

Wir ließen insgesamt 24 Maßnahmen der **Zusammenarbeit** bewerten, die wir in drei Rubriken bündelten. Die Antwortmöglichkeit umfasste vier Werte: „existiert nicht“, „existiert eher selten“, „existiert eher häufig“, „existiert voll und ganz“. Die Ergebnisse sind in Tabelle 2 zusammengefasst (Einzelwerte befinden sich im Anhang).

		Unternehmensgröße *			alle **
		1 – 49	50 – 249	> 250	
Koordination	Defizit (gesamt)	76.5 %	71.1 %	71.4 %	74.2 %
	Existiert nicht	39.8 %	36.8 %	29.3	37.6 %
	Existiert eher selten	36.7 %	34.3 %	42.1	36.6 %
Kooperation	Defizit (gesamt)	93.1 %	91.9 %	94.6 %	93 %
	Existiert nicht	63.8 %	59.7 %	67.7 %	63.1 %
	Existiert eher selten	29.3 %	32.2 %	26.9 %	29.9 %
Ko-Konstruktion	Defizit (gesamt)	94.4 %	95.7 %	94.4 %	94.8 %
	Existiert nicht	74.5 %	81.0 %	71.5 %	76.3 %
	Existiert eher selten	19.9 %	14.7 %	22.9 %	18.5 %
* = Prozent basierend auf gültigen Daten bezogen auf die jeweilige Kategorie					
** Prozent basierend auf gültigen Daten im Datensample (gesamt)					

Tabelle 2: Zusammenarbeit zwischen Betrieben und Berufsschulen in Bremen

Die Werte zwischen den Unternehmensgrößen variieren leicht, ergeben aber insgesamt ein einheitliches Bild:

Über 70 % der Unternehmen koordinieren die Ausbildung mit den Berufsschulen nicht oder selten und über 90 % der Unternehmen kooperieren nicht oder selten mit den Berufsschulen. Betriebe und Berufsschulen im Land Bremen sind entsprechend dieser Daten weitgehend entkoppelte Parallelsysteme mit nur wenig Kontakt zueinander.

Die prozentuale Verteilung der Antworten je Maßnahme befindet sich im Anhang.

Eine weitere Frage betraf die Initiierung der Zusammenarbeit. Konkret fragten wir: Wer sollte Ihrer Meinung nach die Lernortkooperation initiieren und den Kontakt aufbauen? **Knapp 80 Prozent der befragten Unternehmen sind der Meinung, dass die Berufsschule den Erstkontakt übernehmen und die Zusammenarbeit initiieren sollte.**

Gefragt wurde zudem, welches Engagement sich die Unternehmen vom Landesausschuss für Berufsbildung¹ mit Blick auf die Lernortkooperation wünschen. 16,6 % der befragten Unternehmen sind mit dem Engagement zufrieden und bewerten das Engagement als vollkommen ausreichend. 51,7 % der Unternehmen sind der Meinung, dass das Engagement zu intensivieren ist und weitere 31,7 % sind der Meinung, dass das Engagement deutlich zu intensivieren ist.

Über 80 % der Unternehmen sind der Meinung, dass der Landesausschuss für Berufsbildung sein Engagement mit Blick auf die Lernortkooperation intensivieren bzw. deutlich intensivieren sollte.

2.2 Rangliste notwendiger Maßnahmen

Inwiefern eine Maßnahme bereits existiert („existiert voll und ganz“ bis „existiert nicht“), zeigt den Bedarf an. Erfragt wurde zudem die Bedeutung einer Maßnahme („unwichtig“ bis „wichtig“). Die Werte wurden recodiert (vgl. Tabelle 3) und miteinander multipliziert, um eine Rangliste der notwendigen Maßnahmen nach Bedarf und Bedeutung zu erhalten.

		Bedeutung			
		0 = unwichtig	0 = eher unwichtig	1 = eher wichtig	2 = wichtig
Bedarf	4 = existiert nicht	0	0	4	8
	3 = existiert eher selten	0	0	3	6
	2 = existiert eher häufig	0	0	2	4
	1 = existiert voll und ganz	0	0	1	2

Tabelle 3: Entscheidungstabelle

Unwichtige und eher unwichtige Maßnahmen werden durch die Multiplikation 0. Rangwerte mit $MW \geq 3$ (in der Tabelle grau hinterlegt) weisen auf Maßnahmen hin, die zu initiieren bzw. zu intensivieren sind. In der folgenden Tabelle sind die notwendigen Maßnahmen entsprechend ihrer Rangwerte bzw. Wertigkeit geordnet.

¹ Die Aufgabe des Landesausschusses wurde mit folgendem Begleittext erläutert: Aufgabe des Landesausschusses ist es, im Interesse einer einheitlichen Berufsbildung auf eine Zusammenarbeit zwischen der schulischen Berufsbildung und der betrieblichen Berufsbildung hinzuwirken. Der Landesausschuss besteht aus jeweils sechs Vertreter/innen der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der obersten Landesbehörden.

Maßnahmen		Typ	N	MW
1	Informationsaustausch über soziales Verhalten der Auszubildenden	KOOR	366	4,65
2	Informationsaustausch über fachliche Leistungen der Auszubildenden	KOOR	365	4,52
3	Liste der Ansprechpersonen der Berufsschule mit Kontaktdaten	KOOR	357	4,39
4	Definierte Zeitfenster der Erreichbarkeit der Ansprechpersonen der Berufsschule	KOOR	354	4,31
5	Informationsaustausch über persönliches Engagement der Auszubildenden	KOOR	364	4,25
6	Informationsaustausch über Disziplin und Pünktlichkeit der Auszubildenden	KOOR	362	4,24
7	Abstimmung von betrieblichem Ausbildungsplan und schulischem Lehrplan	KOOP	357	4,12
8	Lehrkräfte besuchen die Ausbildungsbetriebe (Betriebserkundung)	KOOR	355	3,91
9	Praktika von angehenden Lehrkräften (Referendariat) im Ausbildungsbetrieb	KOKO	357	3,68
10	Durchführung von lernortübergreifenden Projekten	KOOP	365	3,34
11	Beteiligung betrieblicher Praktiker/innen am Berufsschulunterricht	KOKO	355	3,33
12	Klärung organisatorischer Fragen (z.B. Prüfungstermine)	KOOR	363	3,23
13	Die Berufsschule lädt zu Sprechtagen / Ausbildertagen ein	KOOR	349	3,13
14	Durchführung von lernortübergreifenden Arbeits- und Lernaufträgen (Erkundungsaufträge)	KOOP	359	3,10
15	Gemeinsame Entwicklung von Lernmaterialien	KOOP	362	3,00
16	Ausbilder/innen und Lehrkräfte nehmen an gemeinsamen Weiterbildungen teil	KOKO	355	2,90
17	Praktika von Berufsschullehrkräften im Ausbildungsbetrieb	KOKO	357	2,84
18	Betreuerteams aus Ausbilderinnen/Ausbildern und Lehrkräften, die im Hinblick auf eine Berufsschulklasse Kooperationsaktivitäten initiieren und koordinieren	KOKO	347	2,78
19	Gemeinsame Arbeitskreise betrieblicher Ausbilder/innen und Lehrkräfte	KOKO	355	2,73
20	Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen in der Berufsschule	KOOP	361	2,54
21	Lehrer/innen besprechen mit den Auszubildenden deren Berichtshefte	KOKO	359	2,52
22	Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen im Betrieb	KOOP	363	2,45
23	Beauftragte für Lernortkooperation an den Berufsschulen	KOKO	339	2,44
24	Grundsätzliche Fragen der Zusammenarbeit sind in einem Kooperationsvertrag geklärt	KOKO	341	2,28

Tabelle 4: Rangliste notwendiger Maßnahmen nach Bedarf und Bedeutung
N = Anzahl der Antworten, MW = Mittelwert

Im Bereich der präferierten Maßnahmen ($MW \geq 3.0$) befinden sich neun Maßnahmen, die sich auf koordinierende Tätigkeiten beziehen (KOOR = Koordination), zudem vier kooperierende Maßnahmen (KOOP = Kooperation) und zwei Maßnahmen der Itemgruppe Ko-Konstruktion (KOKO = Ko-Konstruktion).

2.3 Fazit

Im Bereich der Zusammenarbeit zwischen Betrieben und Berufsschulen wird in Bremen derzeit weniger als 30 % der möglichen Qualität der Zusammenarbeit ausgeschöpft. Anders formuliert: Das Defizit der Zusammenarbeit liegt bei über 70 %.

Mit dem Landesausschuss für Berufsbildung besteht auf Landesebene ein Gremium, das die Zusammenarbeit initiieren und begleiten könnte. Über 80 % der Unternehmen im Sample vertreten die Meinung, dass der Landesausschuss für Berufsbildung sein Engagement mit Blick auf die Lernortkooperation intensivieren bzw. deutlich intensivieren sollte.

Die Zuständigkeit für den Erstkontakt bzw. die Initiierung der direkten Zusammenarbeit sehen knapp 80 % der Unternehmen im Sample auf Seiten der Berufsschule. Mit dem im Bremischen Schulgesetz vorgesehenen Ausbildungsbeirat existiert an den Berufsschulen ein Gremium, welches eine initiierende und koordinierende Rolle in den Berufsschulen übernehmen könnte.

Die Rangliste der notwendigen Maßnahmen zeigt, dass insbesondere Maßnahmen präferiert werden, die der direkten Entwicklung der Qualität der beruflichen Ausbildung dienen.

Anhang

Für jede Maßnahme wurden zwei Fragen gestellt:

- (1) Existiert diese Maßnahme?
- (2) Handelt es sich Ihrer Meinung nach um eine wichtige Maßnahme?

Nachfolgend werden die Prozentwerte der erfragten 24 Maßnahmen einzeln aufgeschlüsselt. Die Reihenfolge der Items entspricht der Rangliste notwendiger Maßnahmen nach Bedarf und Bedeutung in Tabelle 4 (Abbildung 1 = Rangplatz 1).

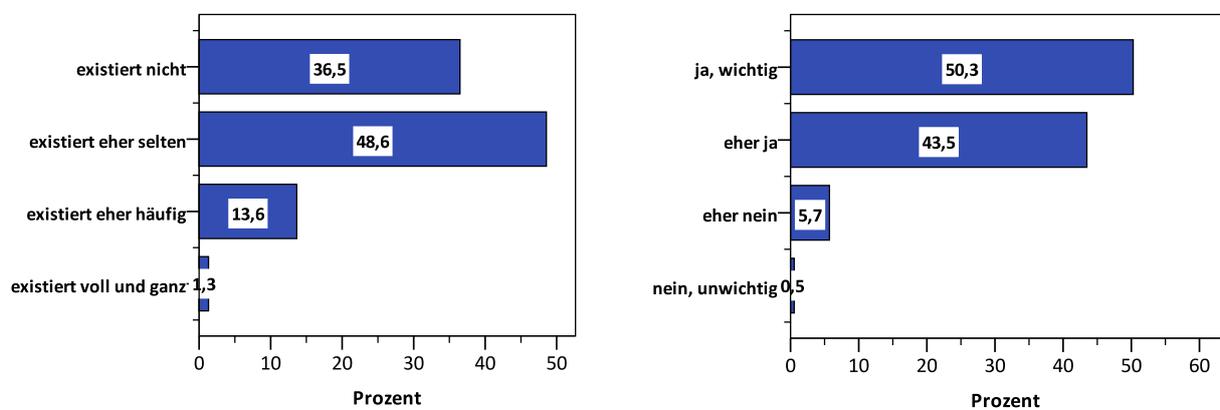


Abbildung 1: Informationsaustausch über soziales Verhalten der Auszubildenden

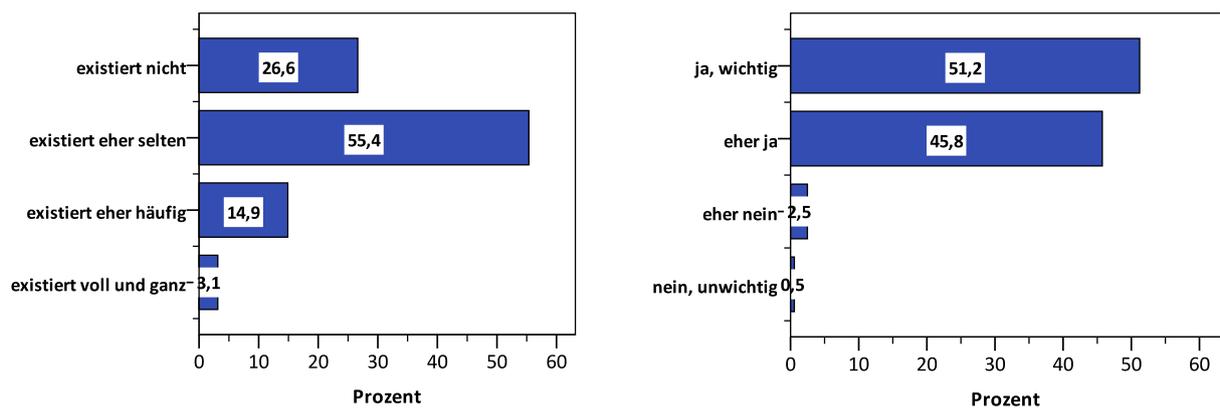


Abbildung 2: Informationsaustausch über fachliche Leistungen der Auszubildenden

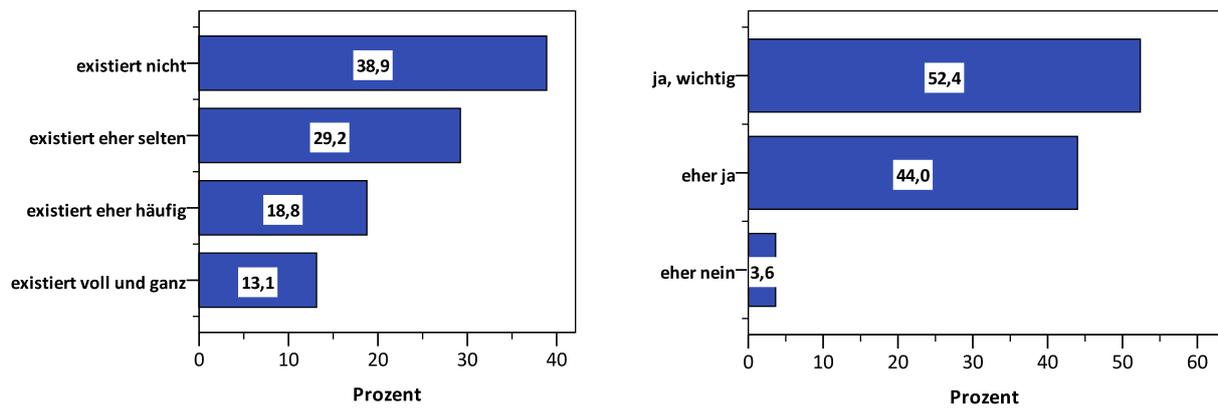


Abbildung 3: Liste der Ansprechpersonen der Berufsschule mit Kontaktdaten

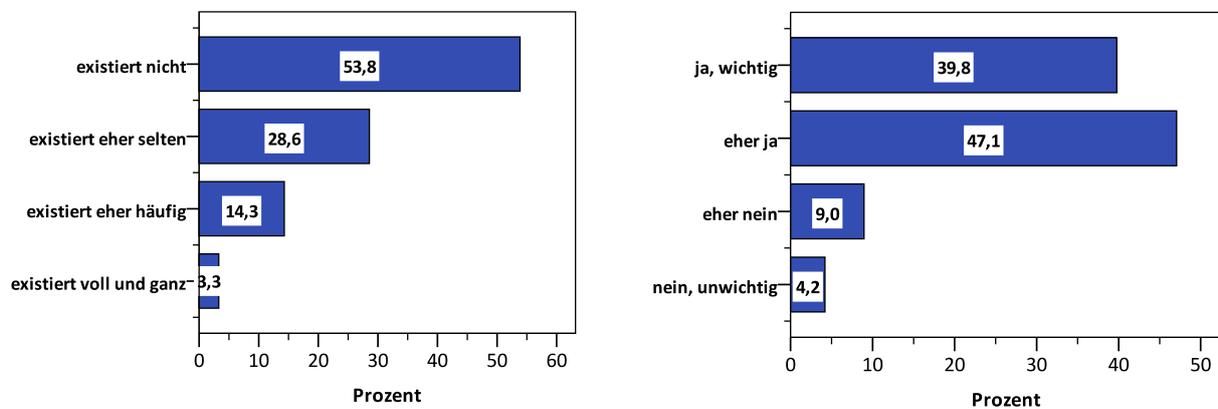


Abbildung 4: Definierte Zeitfenster der Erreichbarkeit der Ansprechpersonen der Berufsschule

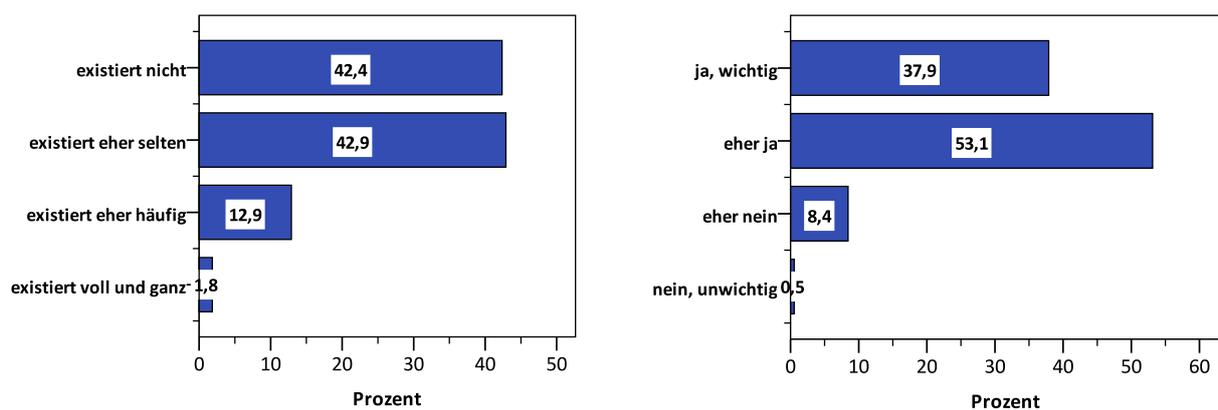


Abbildung 5: Informationsaustausch über persönliches Engagement der Auszubildenden

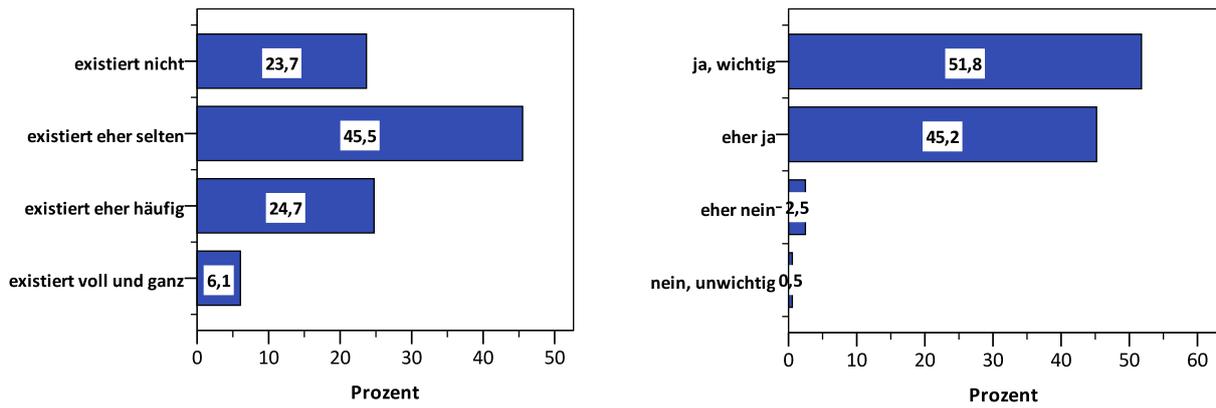


Abbildung 6: Informationsaustausch über Disziplin und Pünktlichkeit der Auszubildenden

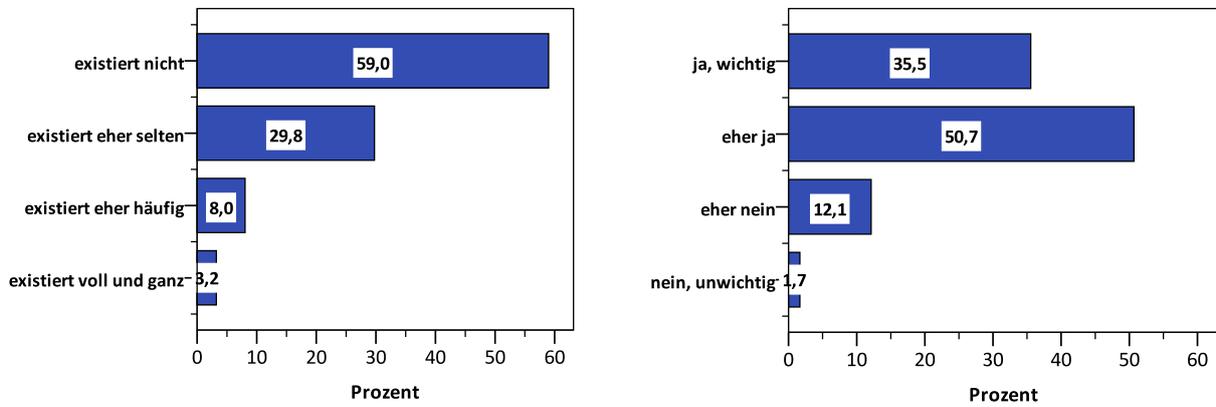


Abbildung 7: Abstimmung von betrieblichem Ausbildungsplan und schulischem Lehrplan

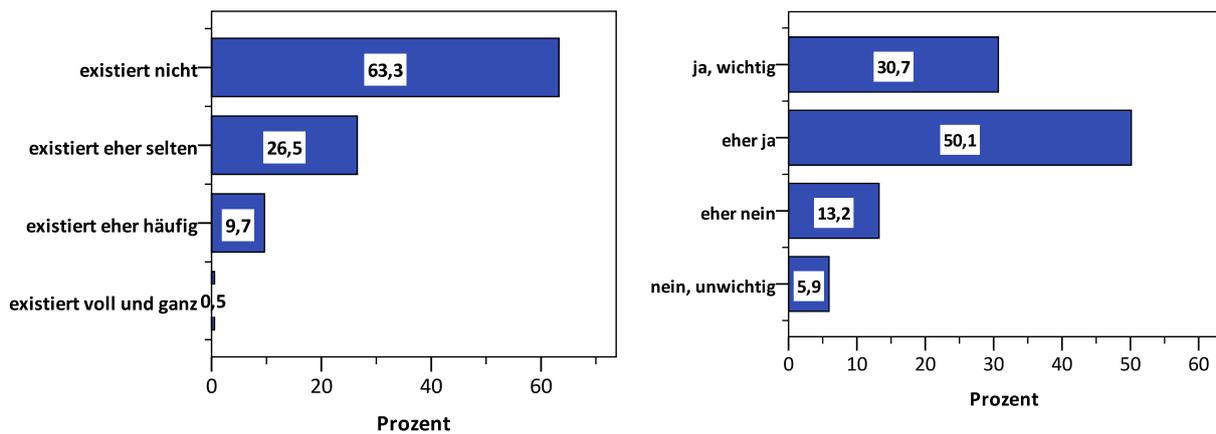


Abbildung 8: Lehrkräfte besuchen die Ausbildungsbetriebe (Betriebserkundung)

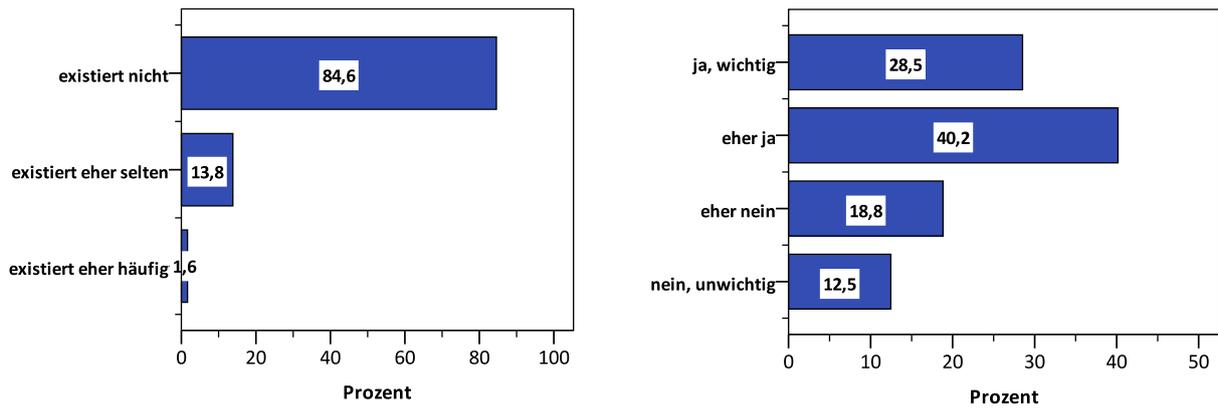


Abbildung 9: Praktika von angehenden Lehrkräften (Referendariat) im Ausbildungsbetrieb

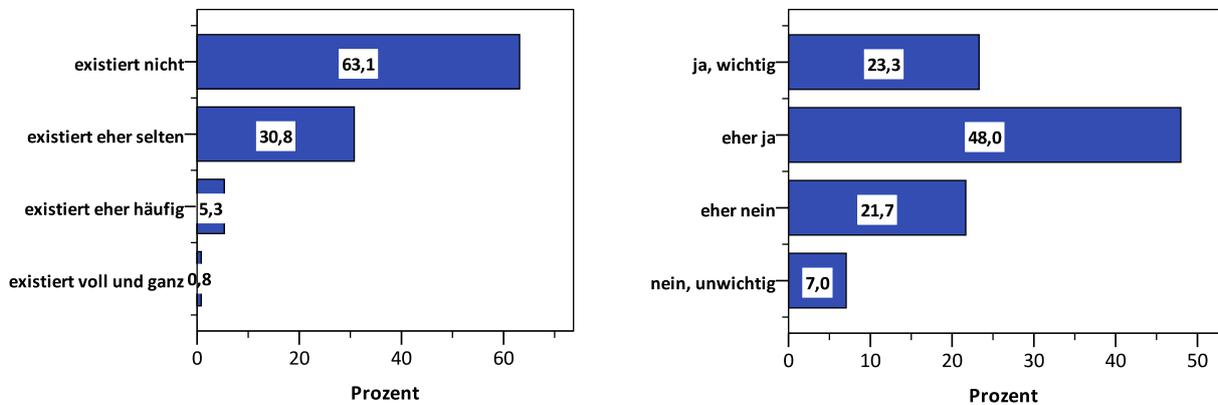


Abbildung 10: Durchführung von lernortübergreifenden Projekten

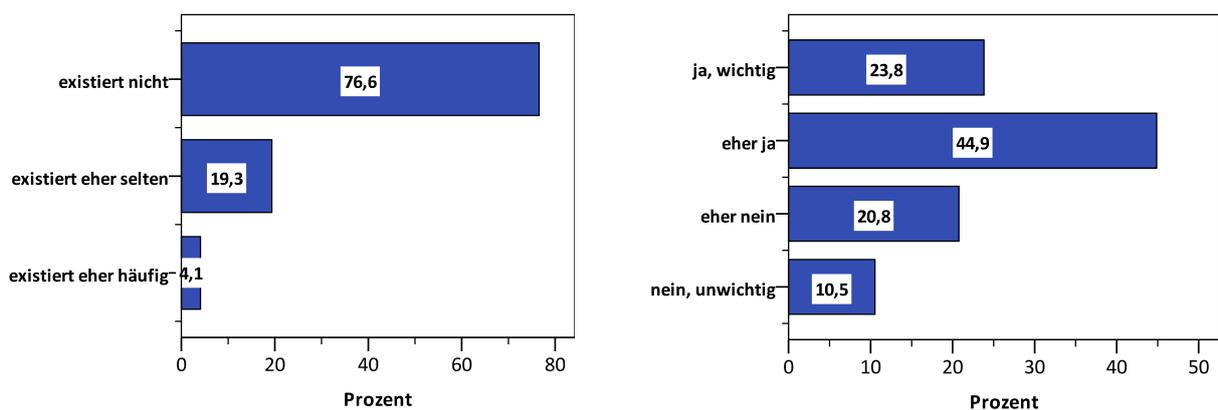


Abbildung 11: Beteiligung betrieblicher Praktiker/innen am Berufsschulunterricht

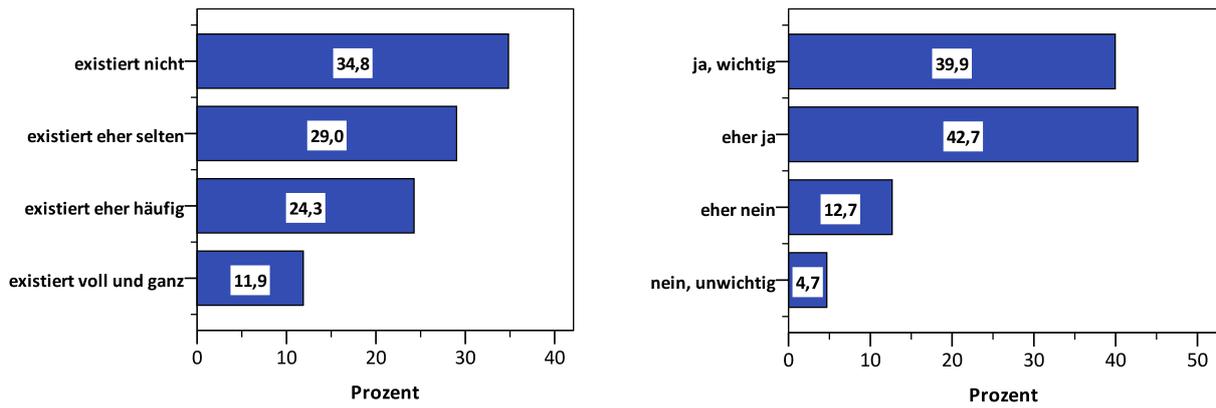


Abbildung 12: Klärung organisatorischer Fragen (z.B. Prüfungstermine)

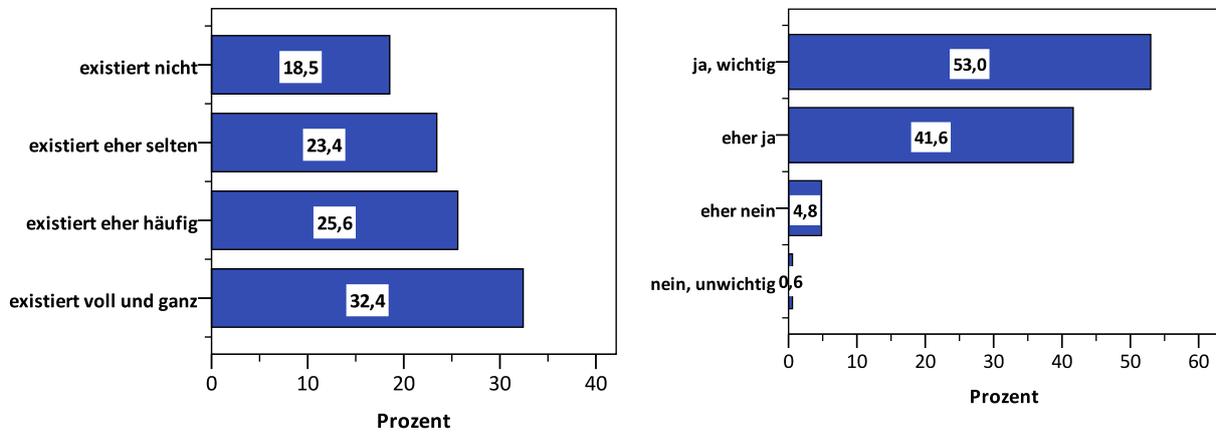


Abbildung 13: Die Berufsschule lädt zu Sprechtagen / Ausbildertagen ein

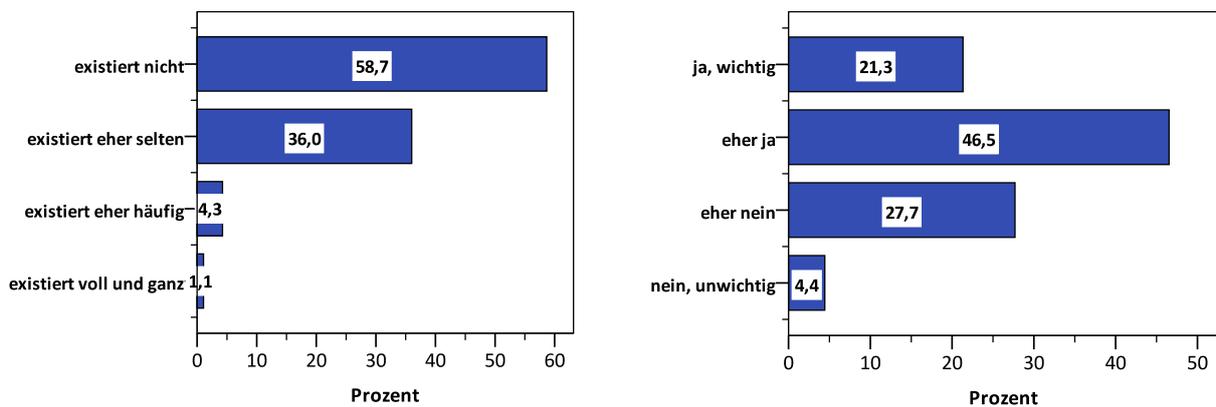


Abbildung 14: Durchführung von lernortübergreifende Arbeits- und Lernaufträgen

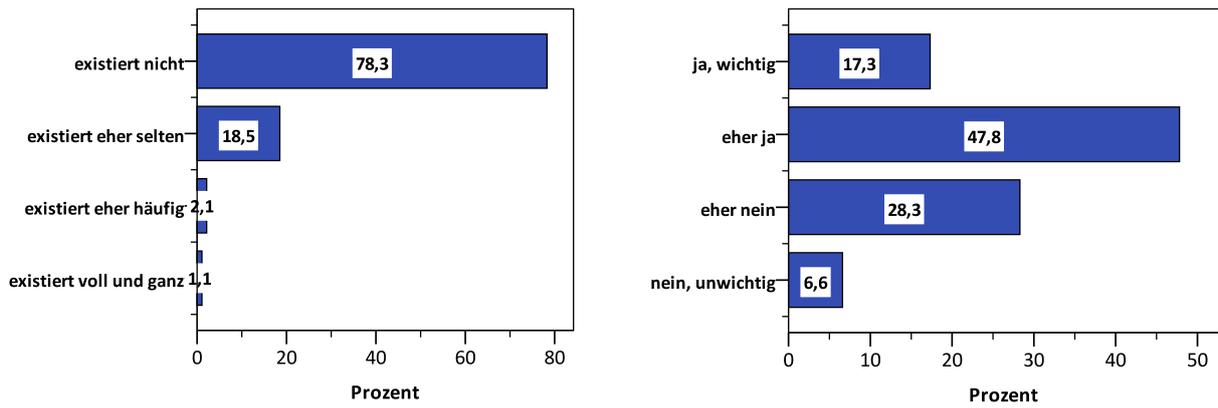


Abbildung 15: Gemeinsame Entwicklung von Lernmaterialien

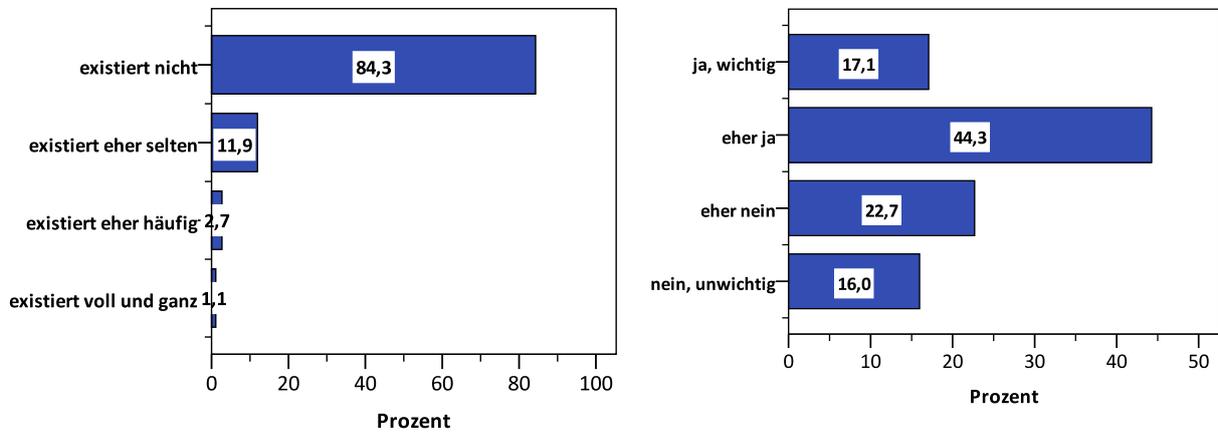


Abbildung 16: Ausbilder/innen und Lehrkräfte nehmen an gemeinsamen Weiterbildungen teil

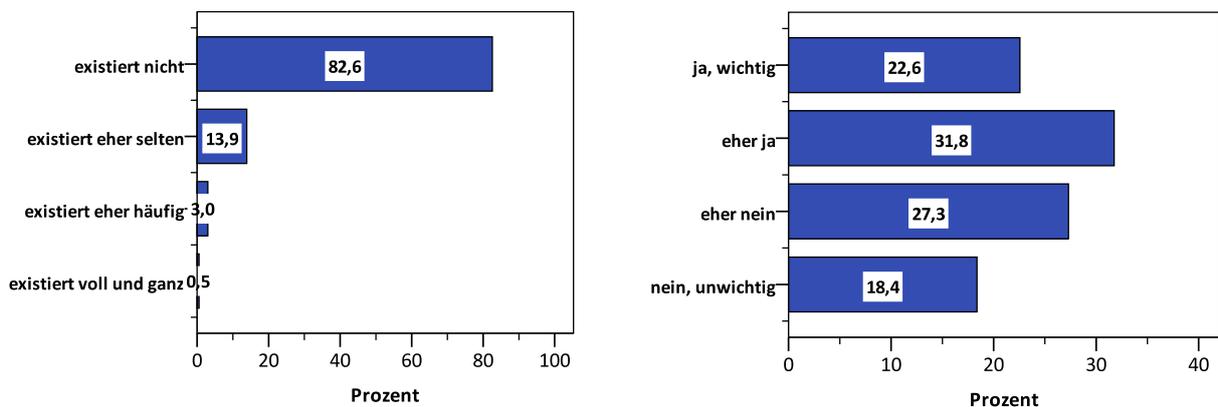


Abbildung 17: Praktika von Berufsschullehrkräften im Ausbildungsbetrieb

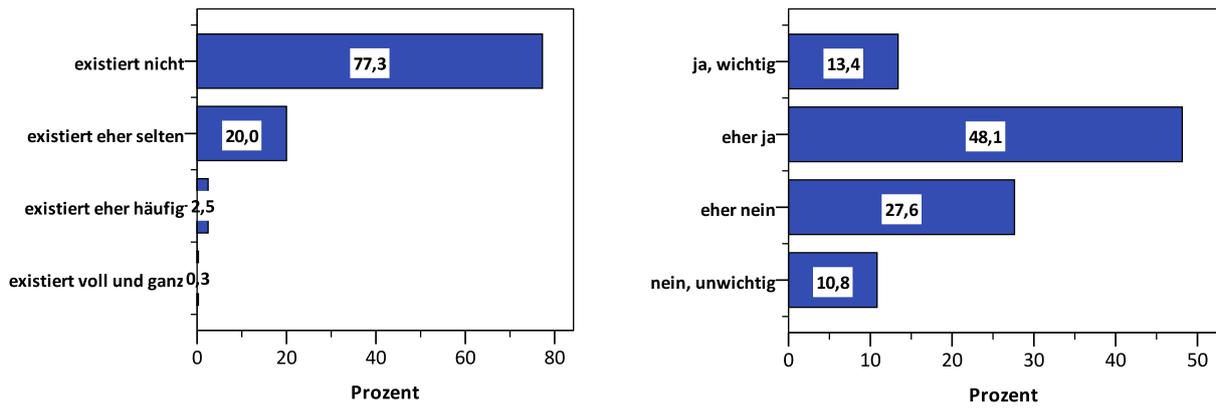


Abbildung 18: Betreuerteams aus Ausbilderinnen/Ausbildern und Lehrkräften, die im Hinblick auf eine Berufsschulklasse Kooperationsaktivitäten initiieren und koordinieren

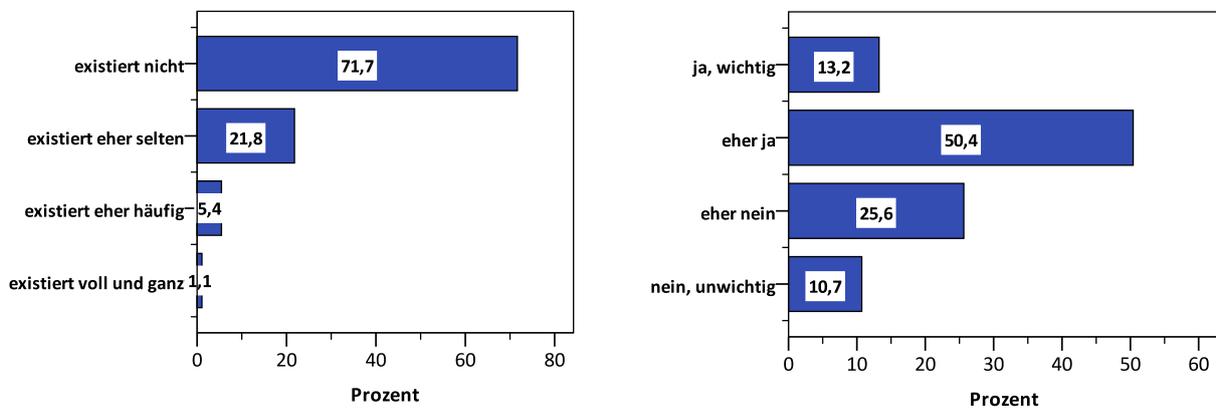


Abbildung 19: Gemeinsame Arbeitskreise betrieblicher Ausbilder/innen und Lehrkräfte

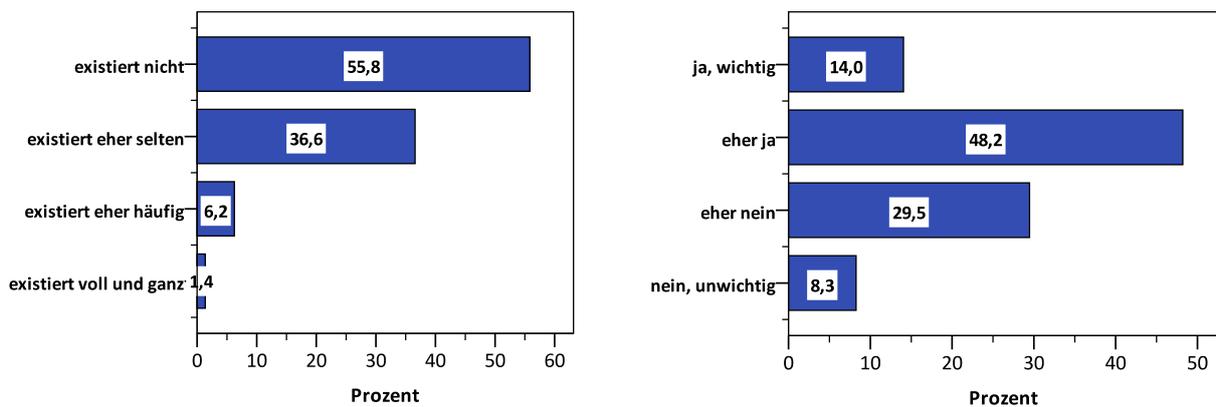


Abbildung 20: Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen in der Berufsschule

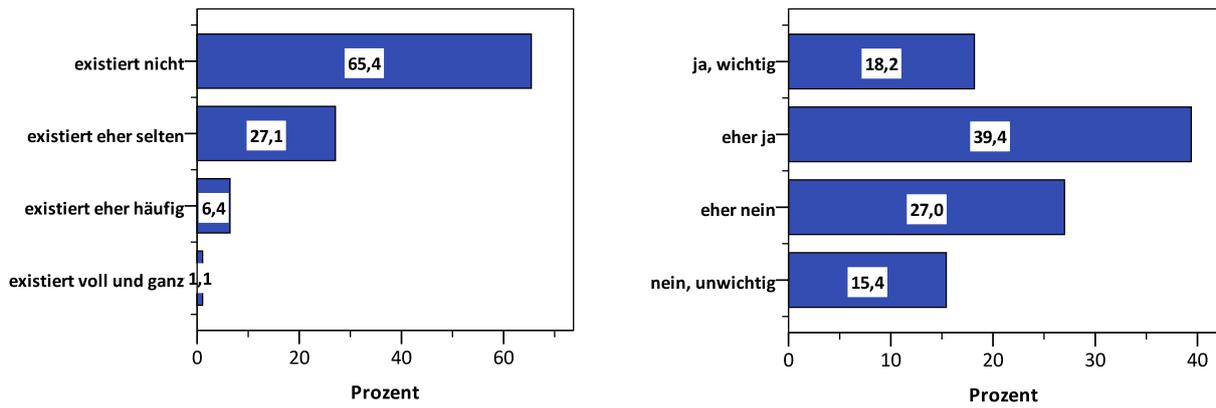


Abbildung 21: Lehrer/innen besprechen mit den Auszubildenden deren Berichtshefte

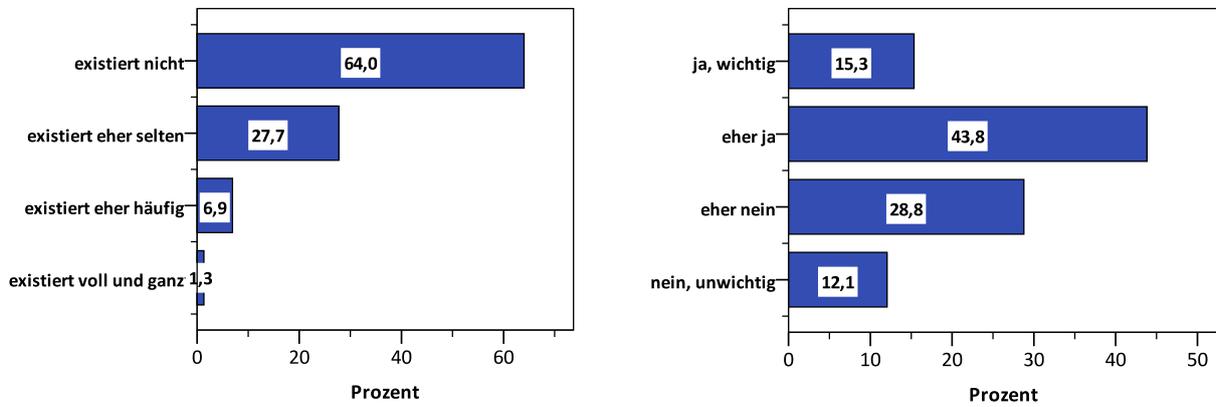


Abbildung 22: Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen im Betrieb

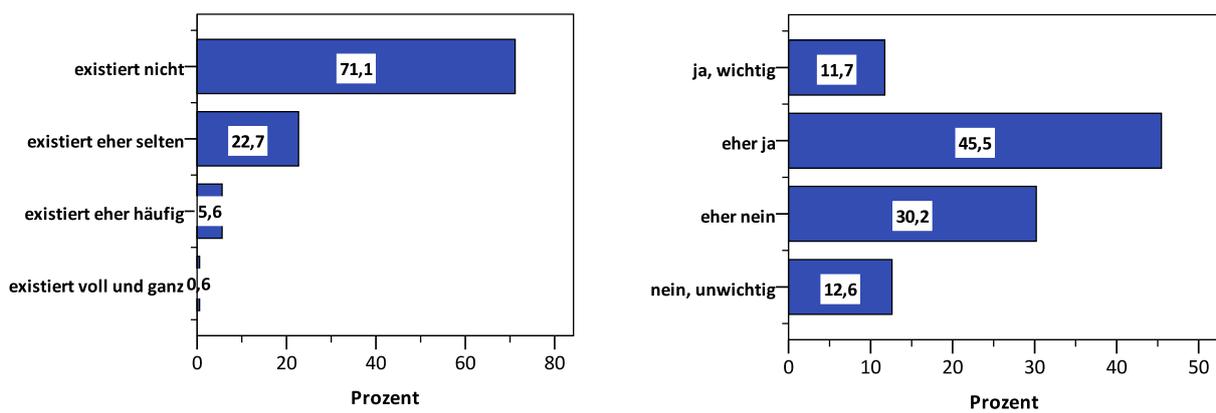


Abbildung 23: Beauftragte für Lernortkooperation an den Berufsschulen

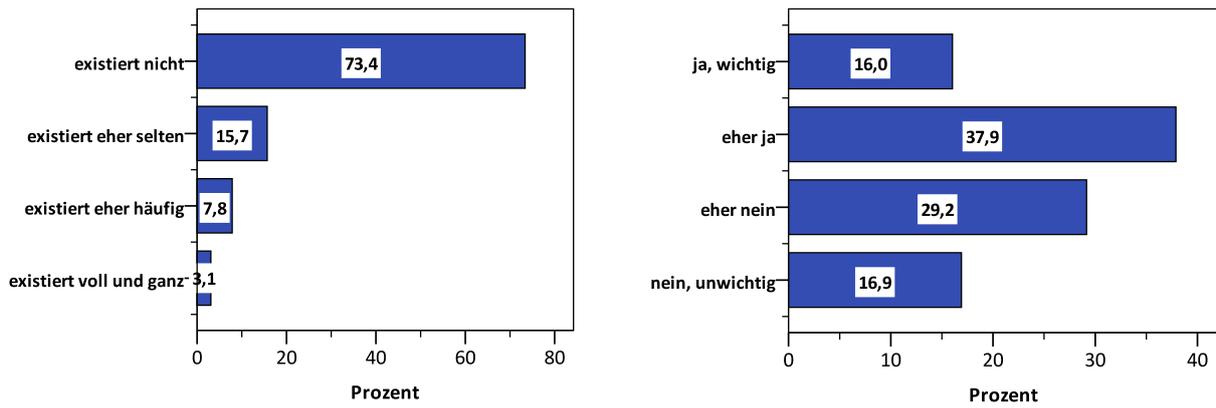


Abbildung 24: Grundsätzliche Fragen der Zusammenarbeit sind in einem Kooperationsvertrag geklärt

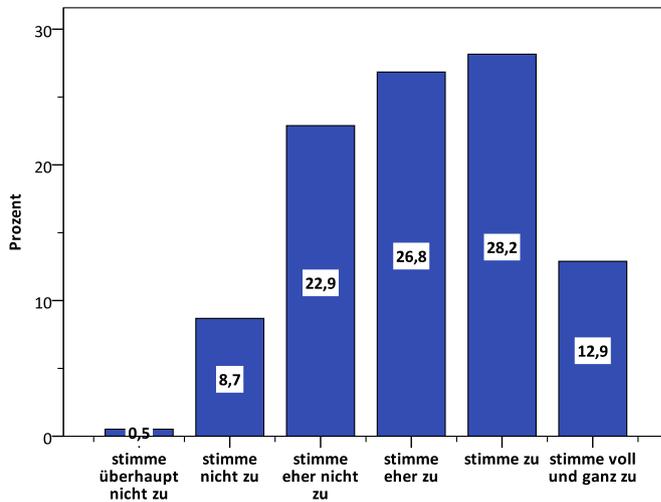


Abbildung 25: Die Sachausstattung an den Berufsschulen ist veraltet oder unzureichend

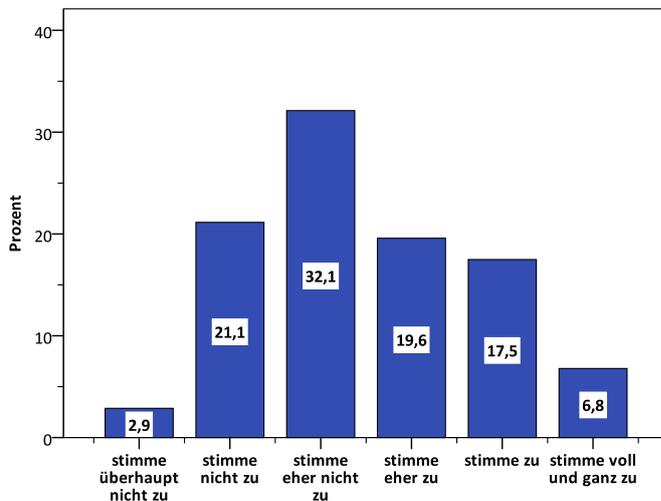


Abbildung 26: In der Berufsschule fällt häufig Unterricht aus

Literatur

Berger, K., & Walden, G. (1995). Zur Praxis der Kooperation zwischen Schule und Betrieb – Ansätze zur Typisierung von Kooperationsaktivitäten und -verständnissen. In G. Pätzold, & G. Walden (Hrsg.), *Lernorte im dualen System der Berufsbildung* (409–430). Bielefeld: W. Bertelsmann.

DIHK Deutscher Industrie- und Handelskammertag (2017). *Ausbildung 2017: Ergebnisse einer DIHK-Online-Unternehmensbefragung*. Berlin: DIHK.

Ebbinghaus, M. (2009). *Ideal und Realität Betrieblicher Ausbildungsqualität: Sichtweisen ausbildender Betriebe*. Wissenschaftliche Diskussionspapiere des Bundesinstituts für Berufsbildung, 109. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung.